

**14. Wahlperiode**

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
14. Juli 2008 – Drucksache 14/3018**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005 (Nr. 19)  
– Allgemeine Beratungshilfe und außergerichtliche  
Schuldenbereinigung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juli 2008 – Drucksache  
14/3018 – Kenntnis zu nehmen.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3018 in seiner  
30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss fasste den vorliegenden Bericht  
der Landesregierung zusammen und schlug vor, dem Plenum zu empfehlen,  
von der Mitteilung Drucksache 14/3018 Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Auskunft, ob der in dem Bericht erwähnte  
Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilferechts inzwischen über den

Ausgegeben: 31. 10. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden sei. Er ergänzte, der Gesetzentwurf beruhe auf einem Prozess, in dem eine Mehrheit der Länder einen Teil der vorgelegten Änderungsbegehren aufgegriffen habe. Ein anderer Teil sei hingegen nicht übernommen worden. Angesichts des Bedarfs der Bürger mit geringem Einkommen an Rechtsberatung bezweifle er auch, dass der Bundestag allen Wünschen der Länder auf Änderung des Beratungshilfrechts folgen werde. Er halte eine entsprechende Rückmeldung über die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens für notwendig und frage, wann damit gerechnet werden könne.

Ein Vertreter des Justizministeriums teilte mit, der Bundesrat habe in seiner letzten Sitzung am 10. Oktober 2008 beschlossen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Beratungshilfrechts beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wie die Erfahrungen der letzten Jahre allerdings zeigten, blieben Initiativen der Länder im Bundestag leider zunächst einmal eher liegen, als dass sie behandelt würden. Dies gelte auch für Initiativen, die, wie im angesprochenen Fall, im Bundesrat eine breite Mehrheit gefunden hätten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, interessanterweise habe der Rechnungshof bei seinen entsprechenden Untersuchungen entweder gar keinen oder nur einen relativ schwachen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialen Lage der Bürger und der Entwicklung der Ausgaben in den Bereichen Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe festgestellt. Wichtiger sei vom Ergebnis her vielmehr, angesichts der zum Teil deutlich voneinander abweichenden Rechtsanwendung in der Beratungshilfe im Land weiterhin intensiv – unter Respektierung der richterlichen Unabhängigkeit, wie dies über Vergleichsringe auch bereits praktiziert werde – an einer Vereinheitlichung zu arbeiten. Dies sei ein wesentlicher Faktor, um den Beratungshilfearaufwand zu reduzieren.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss ohne Widerspruch zu.

28. 10. 2008

Ursula Lazarus